

**Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den  
Bachelorstudiengang International Business Studies am Fachbereich  
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Rechts- und  
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität  
Erlangen-Nürnberg (FAU)  
– FPO BA IBS –**

**Vom 2. September 2020**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Business Studies am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU vom 10. August 2017, zuletzt geändert durch Satzung vom 31. Juli 2019, wird wie folgt geändert:

1. In der Bezeichnung der Satzung wird die Abkürzung „**BA**“ durch die Abkürzung „**BSC**“ ersetzt.

2. In § 1 Satz 1 wird nach den Worten „Abschlussziel des Bachelor of“ das Wort „Arts“ durch das Wort „Science“ ersetzt.

3. § 2 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) § 3 Abs. 5 **BPOWISO** gilt mit der Maßgabe, dass die Unterrichts- und Prüfungssprache Englisch ist und einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Wahl(pflicht)fächern in deutscher sowie anderen Sprachen (insbesondere Französisch und Spanisch) abgehalten werden können; im Übrigen bleibt § 3 Abs. 5 **BPOWISO** unberührt.“

4. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Nach § 3 Abs. 6 wird folgender neuer Abs. 7 eingefügt:

„(7) <sup>1</sup>Das Qualifikationsziel des Auslandsaufenthalts liegt erstens darin, den Studierenden eine Möglichkeit zu bieten, sich vertieft mit fachübergreifenden Themen und Inhalten auseinanderzusetzen, die in dieser Form an der Heimatuniversität nicht angeboten werden. <sup>2</sup>Zweitens erlaubt der Auslandsaufenthalt den Studierenden, internationale Erfahrungen zu sammeln und ihre interkulturellen Kompetenzen zu stärken. <sup>3</sup>Die Wahlfreiheit während des Auslandsaufenthalts schafft drittens vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden. <sup>4</sup>Viertens können sich die Studierenden durch die große Breite an Wahlmöglichkeiten ein spezifisches Profil im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld (bzw. das konsekutive Studium) ausbilden.“

b) Der bisherige Abs. 7 wird zu Abs. 8.

c) In Abs. 8 (neu) wird nach Satz 3 folgender neuer Satz 4 angefügt:

„<sup>4</sup>Abweichend von Sätzen 1 bis 3 richten sich Art und Umfang der Prüfungen während des Auslandssemesters nach den jeweiligen Bestimmungen an der Partnerhochschule; im Vorfeld des Auslandsaufenthalts sind Learning Agreements abzuschließen.“

d) Der bisherige Abs. 8 wird zu Abs. 9.

e) Der bisherige Abs. 9 wird gestrichen.

5. In § 4 wird nach Abs. 3 folgender neuer Abs. 4 angefügt:

„(4) <sup>1</sup>Die dritte Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für allen Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen werden. <sup>3</sup>Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der Fachprüfungsordnung werden letztmals im Sommersemester 2024 angeboten. <sup>4</sup>Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Fachprüfungsordnung ab.“

6. Die **Anlage** erhält folgende neue Fassung:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS-Punkte	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfungs- bzw. Studienleistung	Faktor Abschlussnote	
		V	Ü	P	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.			
<b>International Business</b>															
International Management	S				2	5		5						Written examination	0,5
Introduction to Sustainability Management	V	2				5			5					Written examination	1
	Ü		2												
Enterprise Content and Collaboration Management	V	2				5	5							Written examination	0,5
	Ü		2												
Innovation and Entrepreneurship	S				2	5	5							Written examination	0,5
Case Studies in International Management	S				4	5			5					Research project/ Project report	1
Financial Reporting	V	2				5	5							Written examination	0,5
	Ü		2												
Electronic Human Ressource Management	V	2				5			5					Research project/ Project Report	1
	Ü		2												
Industry X.0 and Supply Chain Management	V	2				5					5			Written examination	1
	Ü		2												
<b>International Economics</b>															
Microeconomics	V	2				5	5							Written examination	0,5
	Ü		2												
Macroeconomics	V	2				5		5						Written examination	0,5
	Ü		2												
International Economics	V	2				5			5					Written examination	1
	Ü		2												
European Economic Integration	V	2				5					5			Written examination	1
	Ü		2												
<b>International Politics, Law and Society</b>															
European and International Law	S				3	5			5					Written examination	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS-Punkte	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfungs- bzw. Studienleistung	Faktor Abschlussnote
		V	Ü	P	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		
International Politics	V	2				5		5					Written examination	0,5
Global Governance	V	2				5				5			Written examination	1
	Ü		2											
Social Policy in an Interdependent World	V	2				5				5			Written examination and Presentation (80 % + 20 %)	1
	Ü		1											
<b>Tools</b>														
Statistics	V	2				5	5						Written examination	0,5
	Ü		2											
Introduction to Econometrics	V	2				5		5					Written examination	0,5
	Ü		2											
Data Collection Methods in the Social and Behavioral Sciences	S				2	5				5			Written examination and exercise performance (60 % + 40 %)	1
<b>Reflection</b>														
Intercultural Competence	S				4	5	5						Written examination	0,5
Professional Orientation	S				2	5				5			Presentation	1
<b>Languages</b>														
Foreign languages 1.1 <sup>1)</sup>	Ü		2-4			15		5					2)	0,5
Foreign languages 1.2 <sup>1)</sup>									5					0,5
Foreign languages 2 <sup>1)</sup>									5					1
<b>Experience</b>														
Electives Abroad <sup>3)</sup>	S				4	20					20		4)	1
<b>Electives</b>														
5 Electives à 5 ECTS <sup>3)</sup>	S				4	25			5		5	15	4)	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS-Punkte	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfungs- bzw. Studienleistung	Faktor Abschluss-note
		V	Ü	P	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		
Bachelor's Thesis	HS				2	15						3	Bachelor's thesis and Bachelor seminar (not graded) <sup>5)</sup> (100 % + 0 %)	1
	Bachelor's Thesis													
		Summe SWS:				180	30	30	30	30	30	30	Summe ECTS-Punkte: 180	

- <sup>1)</sup> Art und Umfang der in dem Modul angebotenen Lehrveranstaltungen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweils gewählten Moduls und richten sich nach den entsprechenden Vorgaben des Sprachenzentrums, der Modulverantwortlichen, der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung bzw. dem Angebot im Ausland. Näheres regelt das Modulhandbuch.
- <sup>2)</sup> Die Prüfungsmodalitäten der sprachpraktischen Module richten sich nach der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für das Sprachenzentrum der FAU – **APO/SprZ** – in der jeweils geltenden Fassung.
- <sup>3)</sup> Abweichungen in Art und Umfang der Veranstaltungen sind möglich. Näheres regelt das Modulhandbuch.
- <sup>4)</sup> Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweils gewählten Moduls und richten sich nach den Vorgaben der Modulverantwortlichen, der jeweils einschlägigen **(Fach-) Prüfungsordnung** bzw. den Vorgaben im Ausland. Näheres regelt das Modulhandbuch.
- <sup>5)</sup> Art und Umfang der Seminarleistung sind abhängig vom betreuenden Lehrstuhl und dem Thema der Bachelorarbeit.“

## § 2

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für allen Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen werden. <sup>3</sup>Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der Fachprüfungsordnung werden letztmals im Sommersemester 2024 angeboten. <sup>4</sup>Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Fachprüfungsordnung ab.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 29. Juli 2020 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 2. September 2020.

Erlangen, den 2. September 2020

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger  
Präsident

Die Satzung wurde am 2. September 2020 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 2. September 2020 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 2. September 2020.